



**Bürger für
Neumünster**

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Marco Langas, Stellv. Fraktionsvorsitzender
marco.langas@buengerfraktion-nms.de
Mobil 0179 - 5289629

Neumünster, 21.05.2025

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Anfrage zu Unterflurhydranten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Am Nachmittag des 10. Mai 2025 kam es im Stadtteil Wittorf zu einem Dachstuhlbrand. Zu Beginn der Löscharbeiten war es den Kräften der herbeigerufenen Feuerwehren zunächst nicht möglich die in unmittelbarer Nähe zum betroffenen Haus befindlichen Deckel zu den Unterflurhydranten zu öffnen. Erst ein etwas entfernt liegender Unterflurhydrant war entsprechend zugänglich. Aus diesem Grunde bitte ich um Beantwortung der folgenden

Anfrage:

1. Wie oft werden die Unterflurhydranten der Feuerwehr auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft?
2. Wem obliegt die Zuständigkeit der genannten Überprüfung?
3. Werden Protokolle über die Prüfungen gefertigt?
4. Sofern die Prüfungen nicht (mehr) durch die (freiwilligen) Feuerwehren durchgeführt werden: Was steht einer Rückübertragung dieser Aufgabe an die Berufsfeuerwehr und/oder die freiwilligen Feuerwehren in ihren jeweiligen Ausrückbereichen entgegen?
5. Gibt es darüber hinaus weitere in Betracht kommende Organisationen, denen die genannten Prüfungen übertragen werden könnten?

Für die Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

(Ratsherr)



Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Färberstr. 105 - 107, 24534 Neumünster
Abteilung Verwaltung und Katastrophenschutz

E-Mail berufsfeuerwehr@neumuenster.de
Telefon 04321 942 6000 Fax 04321 942 6191

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 37.1

Aktenzeichen: 37.2.3

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Abteilungsleiter Bernd Schümann
E-Mail bernd.schuemann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 6111
Zimmer F2.20

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 04.06.2025

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bürger für Neumünster vom 21.05.2025

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die o.g. Anfrage zum Thema „Unterflurhydranten“ wird wie folgt beantwortet:

1. Wie oft werden die Unterflurhydranten der Feuerwehr auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft?

Antwort:

Bei den turnusmäßigen Spülungen des Rohrnetzes werden seitens der SWN sämtliche Armaturen (darunter ca. 2.800 Ober- und Unterflurhydranten) einer Prüfung unterzogen.

2. Wem obliegt die Zuständigkeit der genannten Überprüfung?

Antwort:

Die Stadt trägt die Verantwortung für die Löschwasserversorgung, die Stadtwerke sind Eigentümer des Trinkwassernetzes inklusive der Hydranten und betreiben und überprüfen diese (s.o.). Beim Aufbau des Netzes wird es Absprachen zur Löschwasserversorgung gegeben haben, diese sind heute nicht mehr zu ermitteln.

3. Werden Protokolle über die Prüfungen gefertigt?

Antwort:

Seitens der Feuerwehren nein, aber festgestellte Mängel oder Schäden werden den SWN gemeldet.

4. Sofern die Prüfungen nicht (mehr) durch die (freiwilligen) Feuerwehren durchgeführt werden: Was steht einer Rückübertragung dieser Aufgabe an die Berufsfeuerwehr und/oder die freiwilligen Feuerwehren in ihren jeweiligen Ausrückbereichen entgegen?

Antwort:

Weder die Berufsfeuerwehr noch die Freiwilligen Feuerwehren sind in der Lage, dieses große Netz adäquat zu inspizieren. Reine Funktionskontrollen finden meist bei Übungen statt; eine Dokumentation erfolgt nicht. Hierbei und bei Einsätzen festgestellte Mängel an Hydranten werden den SWN mitgeteilt, die diese dann beheben. Meldungen sind sowohl über Meldezettel wie auch elektronisch möglich.

5. Gibt es darüber hinaus weitere in Betracht kommende Organisationen, denen die genannten Prüfungen übertragen werden könnten?

Antwort:

Lediglich externe Anbieter könnten kostenpflichtig beauftragt werden. Das wird aber zur Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes nicht für erforderlich gehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
(Oberbürgermeister)